

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ

COMITÉ SUISSE CONTRE UNE POLITIQUE UNIVERSITAIRE DÉMESURÉE

Postfach 4059

3001 Bern

PC 30 - 6064

Bern, 18. Mai 1978

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Ihnen in der Beilage einen weiteren Pressedienst zuzustellen. Sie finden darin wiederum verschiedene Artikel, die sich kritisch mit dem Hochschulgesetz auseinandersetzen.

Für den Abdruck der Texte in Ihrer geschätzten Zeitung danken wir Ihnen bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN
DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ
Für den Presseausschuss:


E. Tschanz

EIN "FÖRDERUNGSGESETZ" DAS SCHADET

Von Nationalrat Dr. Walter Allgöwer

Hinter uns liegt ein Jahrzehnt der Fehlprognosen. Kostspieliges Resultat sind leere Klassenzimmer und Spitalbetten - Konkurse von Unternehmungen, die den Wirtschaftspropheten geglaubt haben. Trotz diesen schmerzhaften Erfahrungen werden dem "Wissenschaftsrat" die kürzlich veröffentlichten Zahlen kritiklos abgenommen. Besonders der vorausgesagte "Studentenberg", hervorgerufen durch 4 - 5 geburtenstarke Jahrgänge, macht Eindruck. Leider wird aber dessen Bewältigung nicht als vorübergehende Aufgabe gesehen, sondern als willkommenes Mittel missbraucht, um eine der Schweiz schädliche, steuergeldfressende Expansion aller Hochschulen in die Wege zu leiten.

Warum schafft man nicht für einige Jahre ein Provisorium? Warum nützt man für diese Zeit nicht Hochschulgebäude und Dozenten besser aus - beispielsweise am Abend oder in den Ferien? Wenn wie geplant mehr Ordinarien, Assistenten, Laboratorien und Vorlesungsräume geschaffen werden, entsteht ein überdimensionierter Apparat, der später aus Selbsterhaltung mehr Akademiker produziert als unser Land wirtschaftlich verkraften kann. Wir erhalten ebenfalls ein akademisches Proletariat, wie es in Deutschland, Italien und Frankreich zur allgemeinen Belastung, ja zur politischen Gefahr geworden ist.

Wie fatal sich eine Fehlprognose auswirkt, zeigt die Geschichte der Basler Mensa. Gegen einen vernünftigen Vorschlag der Regierung wurde unter Anführung des damaligen Rektors auf dem Peterplatz ein "Sit-in" veranstaltet. Der Grosse Rat bekam es mit politischer Angst zu tun und konnte für die unruhige studentische Jugend nicht genug Geld ausgeben. Es entstand ein überdimensioniertes Gebäude von 12 Millionen Franken, das erlaubt hätte, 1'400 Essen pro Mahlzeit abzugeben. Nach der glanzvollen Eröffnung zeigte sich, dass im Tag nur 350 - 400 Studenten kamen und erst noch mehr bezahlen mussten als an andern Orten. Heute ist die Sanierung im Gang - doch Millionen bleiben fahrlässig ver-

schleudert!

Wir könnten auch von andern Fehlexpansionen reden, sei es bei weitem Hochschulen oder vor allem bei der ETH Zürich. Gutwillig genehmigte das eidgenössische Parlament immer wieder Hunderte von Millionen Franken an Krediten - doch heute liegen kostenreiche Räume still. Naturwissenschaftliche Fächer wie Chemie oder Physik weisen zu wenig Studenten auf. Der Wissenschaftsrat starrt offenbar immer nur auf die unverdaulich grosse Zahl an Soziologen, Germanisten und Geschichtler. Sie möchte den Medizinerinnen den Numerus Clausus ersparen, übersieht jedoch, dass dies nicht eine Frage des Geldes, sondern der Kliniker- und Assistentenstellen und des spätem Fortkommens ist. So meint er mit treuherzigem Augenaufschlag, wir bekämen nicht zu viel Akademiker. Doch die Basler Studentenberatung schreibt noch im Januar: "Unter den Studenten wächst die Angst vor künftiger Arbeitslosigkeit."

Kürzlich wurde die ETH Lausanne, die rund 700 Millionen gekostet hat, dem Betrieb übergeben. Die volle Zahl von Studenten fehlt noch, da die Planung noch aus der Zeit des ungebrochenen Wachstums stammt. Konnte man aus freundeidgenössischen Ueberlegungen noch für diese neue überdimensionierte Schule sein, so ist eine jährliche Steigerung der Ausgaben von anfangs 60 Mio. bis sehr bald 200 Mio. Franken nicht mehr zu verantworten. Man spricht zwar davon, dass die Nicht-Hochschulkantone mithelfen müssten. In Tat und Wahrheit werden die Universitätskantone noch mehr zur Kasse gebeten; Basel, Zürich und Bern bezahlen heute schon ein Mehrfaches dessen an die Bundeskasse, das sie als gnädigst gewährte Subventionen zurückerhalten. Sie würden in Zukunft nicht nur diese Subventionen selbst bezahlen, sondern auch noch diejenigen der Nichthochschulkantone! Nicht umsonst wurde im Parlament versucht, die einzig vernünftige Lösung, wie sie Basel mit der Landschaft abgeschlossen hat, zu verbieten!

Der wieder einmal aus dem Norden stammende Ruf vom "Bildungsnotstand" ist verstummt. Allgemein wurde anerkannt, dass unser seit anfangs des letzten Jahrhunderts gewachsenes Bildungswesen eine

ausgezeichnete Gesamtleistung aufweist. Vor allem besitzen wir neben Maturitäts- und Hochschulen hochqualifizierte Techniken und Berufsschulen, die uns wie in keinem andern Land qualifizierte Arbeitskräfte bereitstellen. Die bewährte Volksschule liefert die solide Basis, auf der Mittel- und Berufsschulen aufbauen und die Hochschulen das obere Kader ausbilden können. Das Hochschulförderungsgesetz ergäbe ein Uebergewicht für die Akademikerausbildung und würde auf lange Sicht zu einer politisch und wirtschaftlich verhängnisvollen Störung der nationalen Gesamtbildung. Darum ist das Nein ein Zeichen von Weitsicht.

NEIN ZUM HOCHSCHULGESETZ

Am 4. März 1973 ist der Bildungsartikel der Bundesversammlung in der Volksabstimmung gescheitert. Damit wurde nicht nur das "Recht auf Bildung" abgelehnt, sondern auch eine neue Bundeskompetenz zur Aufstellung von Grundsätzen für die Gestaltung und den Ausbau des höheren Bildungswesens verweigert. Das neue Hochschulgesetz (HFG) beschreitet nun den Weg, sich für den Bund über hohe Subventionen von den Kantonen die Zustimmung zu einer verstärkten Einflussnahme zu erkaufen. Von den Hochschulkantonen wird es offen zugegeben. Es ist dies eine Korrumpierung des föderalistischen Prinzips. Abgesehen davon muss die sachliche Notwendigkeit dieser Politik bestritten werden. Die Hochschulpolitik wird nicht besser, wenn man sie einer Art "kollektiver Führung" unter Einschaltung einer eidgenössischen Bildungsbürokratie unterstellt.

Das HFG würde eine Erhöhung der gegenwärtigen Bundessubventionen von 278 Mio. Franken an die Hochschulen um 50 - 70 Mio. für die nächsten paar Jahre zur Folge haben. Dazu kämen in ihrer Höhe unbekannte Ausgaben unter dem Titel Bekämpfung des Numerus clausus. Von zentraler Bedeutung wird die Situation aber anfangs der 80er Jahre. Im Dauerzustand würden sich die Subventionen um Hunderte

von Millionen Franken gegenüber heute vergrössern. Weil man weiss, dass das Volk gegenüber derartigen Subventionen ablehnend ist, hat man gleichzeitig das im heutigen Hochschulgesetz für alle Kreditbeschlüsse ausdrücklich vorgeschriebene Referendum beseitigt!

Die Anlage des HFG zeigt, dass der Numerus clausus nur der offizielle Aufhänger ist. Entscheidend ist die Absicht, für die Zukunft einen dauernden und nicht mehr zu korrigierenden Ausbau der Hochschulen zu realisieren, und dies auf Kosten der Bundeskasse. Diese weist aber Jahr für Jahr Milliardendefizite aus und die ungedeckte Bundesschuld hat sich in den letzten 4 Jahren von 1 1/2 auf 8 1/2 Milliarden vergrössert. Der Bundesrat hat seinerzeit selbst erklärt, das HFG sei an die Voraussetzung der Zustimmung zur 10%igen Mehrwertsteuervorlage geknüpft. Als diese verworfen war, hat man davon nicht mehr gesprochen.

Die Gegner des HFG betrachten die dauernde Erhöhung der Hochschulkapazitäten nicht nur als finanzpolitisch untragbar, sondern gleichzeitig als bildungspolitisch falsch. Gesellschaft und Wirtschaft brauchen eine bestimmte Zahl Akademiker. Auch wenn sich diese zum voraus nicht ermitteln lässt, so liegt es auf der Hand, dass man nicht einfach 10'000 - 15'000 mehr ausbilden kann, ohne dass es zu Fehlentwicklungen kommt. Diese liegen darin, dass die Akademiker nicht mehr alle in Funktionen beschäftigt werden können, die ihrem Ausbildungsstand entsprechen. Sie sind entweder arbeitslos oder üben einen Verdrängungseffekt gegenüber Nichtakademikern aus, indem sie diesen die Positionen und die Aufstiegsmöglichkeiten wegnehmen. Dies geht zulasten der andern Bildungswege und es ist deshalb bildungspolitisch unhaltbar, eine Art "Recht auf Hochschulstudium" einzuführen. Ganz abgesehen davon sind arbeitslose Akademiker (in Deutschland gibt es heute deren 40'000), das letzte, was wir haben sollten.

Der momentane Ansturm von Studenten muss in erster Linie durch die Selbstregulierung aufgefangen werden. Es gibt auch für die Maturanden zahlreiche andere Möglichkeiten, vor allem für die

vielen unter ihnen, die im Grunde genommen ihrer Veranlagung entsprechend gar nicht studieren sollten. Die Gegner des HFG würden im übrigen gewissen beschränkten und gezielten Bundesbeiträgen zur vorübergehenden Erhöhung der Aufnahme­flexibilität der Hochschulen keine Opposition machen. In allen Bildungswegen bestehen Kapazitätsgrenzen, die den Nachwuchs zwingen, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Die Zahl der Anwärter für eine Elektronikerlehre soll gegenwärtig das Angebot an Lehrstellen um das Zehnfache übersteigen...

Wenn das HFG am 28. Mai verworfen wird, so ist das bisherige Gesetz weiterzuführen und die Bundesbeiträge an die Hochschulen wie auch an die Forschung auf dem gegenwärtigen Niveau zu stabilisieren. Wenn nötig sind die heutigen Subventionen ausdrücklich an das Gebot der Nichtdiskriminierung der Studenten aus andern Kantonen zu knüpfen. Die Gegner lehnen sodann eine Verstärkung der Einflussnahme des Bundes auf das Hochschulwesen grundsätzlich ab. Dieses Gebiet soll weiterhin der kantonalen Souveränität unterstellt bleiben und es bleibt Aufgabe der Kantone, sich untereinander über die finanzielle Beteiligung an den Kosten der Hochschulbildung zu verständigen. Dass dies möglich ist, zeigt der Fall Baselstadt-Baselland.

Beim HFG geht es um eine ausgesprochene Fehlkonstruktion in finanz-, bildungs- und staatspolitischer Hinsicht. Es ist der Ausdruck der früheren Hochkonjunktur und einer extremen Bildungseuphorie. Auch hier muss nun die Besinnung auf Mass und Vernunft wieder Platz greifen.

ZUKUNFTSAUSSICHTEN FÜR JUNGE GYMNASIALLEHRER

Unter dem Titel "Die Prognosen sind düster" konnte man im Berner "Bund" vom 16. Mai 1978 einen Artikel lesen, den wir in leicht gekürzter Fassung wiedergeben:

Eine von der Patentprüfungskommission für Kandidaten des Höheren Lehramtes herausgegebene Untersuchung von Dr. Werner Schwab, Lehrer am Realgymnasium Bern-Neufeld, bietet für Studenten des Höheren Lehramtes eine Prognose der Anstellungsmöglichkeiten an den Mittelschulen des deutschsprachigen Kantonsteils in den nächsten acht Jahren. Das Ergebnis mahnt zum Aufsehen.

Bis dahin gab es im Höheren Lehramt nur wenig Stellenlose. Die Untersuchung zeigt nun aber, dass sich dieser Zustand im Verlauf der nächsten Jahre in den meisten Fächern radikal ändern wird; es dürfte zu einer Umkehrung der bisherigen Verhältnisse kommen. Während bisher der stets wachsenden Nachfrage nach Gymnasiallehrern relativ wenig Studienabschlüsse von Kandidaten des Höheren Lehramtes gegenüberstanden, hat sich (vielleicht gerade auch deshalb) in den letzten Jahren an der Universität Bern die Zahl der Studierenden des Höheren Lehramtes stark vergrössert, in einzelnen Fächern sogar mehr als verdoppelt. Der Aufbaubedarf bei den Schulen dagegen nimmt deutlich ab. Für die achtziger Jahre muss eine Schrumpfung der Klassenzahl befürchtet werden. Daraus ergibt sich, dass bei sonst gleich bleibenden Verhältnissen im Jahre 1983 in gewissen Fächern jährlich auf eine frei werdende Stelle mehr als zehn Diplomierungen entfallen werden...

*

Der Inhalt dieses Artikels bestätigt auf der ganzen Linie, was die Befürworter des Hochschulgesetzes stur abstreiten, nämlich, dass man jetzt die Universitäten künstlich aufblähen möchte und dass man daran ist, noch und noch Akademiker zu produzieren, für die später gar kein Bedarf vorhanden ist - und das alles wider besseres Wissen.

AUFRUF GEGEN DAS HOCHSCHULGESETZ IM KANTON GRAUBÜNDEN

Bündnerische Persönlichkeiten haben sich zusammengefunden und sich zum Ziel gesetzt, das am 28. Mai zur Volksabstimmung gelangende Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Forschung zu Fall zu bringen. Sie rufen das Stimmvolk des Kantons Graubünden auf, ein Nein gegen das verfehlte Hochschulgesetz in die Urne zu legen. Das Gesetz hätte untragbare finanzielle Konsequenzen. Der anvisierte Ausbau des Hochschulwesens entspricht nicht den Beschäftigungsmöglichkeiten von Akademikern und führt deshalb zu Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt. Ueberdies wenden sich die Unterzeichnenden gegen die geplante zentralistische Führung der Hochschulen, welche den verfassungsmässig verankerten Kompetenzen der Kantone widerspricht.

GRASS, Josias, Dr., alt Nationalrat, Verwaltungsrichter, Chur
BARBLAN, Reto, dipl. Ing., Chur
BAERTSCH, Andreas, dipl. Ing. ETH, Chur
BADRUTT, Verena, Hausfrau, Chur
BURKHARDT, Rudolf, dipl. Installateur, Thusis
BROGGI, Markus, dipl. Ing. ETH, Grossrat, Klosters
BIANCHI, Heidi, Hausfrau, Chur
FORRER, Ernst, dipl. Baumeister, Chur
JANJOERI, Hans, General-Agent, Chur
LUTZ, Gabriel, Schreinermeister, Gewerbepräsident, Rabius
HINTERMANN, Reinhard, Kaufmann, Gemeindepräsident, Tamins
MOHR, Gian, Direktor, Grossrat, Chur
METTLER, Jann, dipl. Ing. Baumeister, Grossrat, Chur
NICCA, Leonhard, Garagist, Donath
ROFFLER, Georg, Kaufmann, Chur
SIGRIST, Erna, Hausfrau, Chur
TRIPPEL, Ulrich, dipl. Bautechniker, a. Stadtrat, Chur
WEISSTANNER, Georg, Buchdrucker, Chur
WITSCHI, Fritz, dipl. Elektro-Installateur, Landquart